

Tag und Ort	Mittwoch, den 09.11.2016 in Raisting
Vorsitzender	Martin Höck, 1. Bürgermeister
Schriftführer	Konrad Eisenhauer
Eröffnung der Sitzung	<p>Der Vorsitzende erklärte die öffentliche Sitzung um 20.20 Uhr für eröffnet.</p> <p>Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art.52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.</p> <p>Von den 15 Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) des Gemeinderates sind um 20.20 Uhr 15 Mitglieder anwesend.</p>
Anwesende Gemeinderatsmitglieder:	Martin Höck, Konrad Schönherr, Hermann Huttner, Rupert Mayer, Roland Tafertshofer, Albertine Kapfer, Sebastian Hain, Rudolf Zemek, Christoph Adolphs, Tobias Mayr, Diana Greinwald, Josef Schüßler, Karl-Werner Schrepfer, Monika Parigger-Wolf, Stefanie Welzmüller
Es fehlen entschuldigt	
Unentschuldigt	
Gäste:	
	<p>Der Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2 GO beschlussfähig ist.</p>
Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift	<p>Die letzte Sitzungsniederschrift wurde</p> <p>X ohne Einwendungen genehmigt, folgende Einwendungen.</p>

Sitzungsniederschrift (öffentlich Seite 02) vom 09.11.2016

**Nr. und Gegenstand
der Beratung**

**Beschluss
und Abstimmungsergebnis (mit/gegen)**

Der Vorsitzende stellte den Antrag den Tagesordnungspunkt 7 vorzuverlegen und als Tagesordnungspunkt 2 zu behandeln:

Abstimmungsergebnis 15 : 0 (Sitzungspunkt wird vorverlegt)

TOP1:

Auswahl der Angebote aus der Ausschreibung zum Breitbandausbau für den Ortsteil Stillern

Herr Schuster der Firma Corwese stellt die Angebotsunterbreitung dem Gemeinderat vor und empfiehlt, das Angebot der Telekom Deutschland GmbH anzunehmen und den Kooperationsvertrag zu schließen.

Beschluss:

Nach Prüfung und Wertung des Angebotes hinsichtlich rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Kriterien erhält als günstigster Bieter die Telekom Deutschland GmbH den Zuschlag für den Breitbandausbau nach Stillern - entsprechende Deckungslücke 132.299 Euro (Brutto) – Förderung 105.839,20 Euro + Eigenanteil 26.459,80 Euro.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Kooperationsvertrag mit der Telekom zu schließen und die Fördermittel zu beantragen.

Abstimmungsergebnis 15 : 0

TOP2:

Beratung und Beschluss über die Einrichtung eines WLAN Hotspots im Rahmen der Förderung BayernWLAN

Beschluss:

Der Sitzungspunkt wird vorläufig zurückgestellt, da noch Fragen zur Finanzierung geklärt werden sollen.

Abstimmungsergebnis 13 : 2

TOP3:

Änderung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Raisting

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Geschäftsordnung des Gemeinderats vom 21.05.2014 in folgenden Punkten zu ändern bzw. zu ergänzen (rot):

Sitzungsniederschrift (öffentlich Seite 03) vom 09.11.2016

**Nr. und Gegenstand
der Beratung**

**Beschluss
und Abstimmungsergebnis (mit/gegen)**

§ 19 – nicht öffentliche Sitzungen –

Abs. 1 ¹In nichtöffentlicher Sitzung werden in der Regel behandelt:

1. Personalangelegenheiten in Einzelfällen,
2. Rechtsgeschäfte in Grundstücksangelegenheiten,
3. Angelegenheiten, die dem Sozial- oder Steuergeheimnis unterliegen.
4. **Angelegenheiten des Rechnungsprüfungs- und Finanzausschusses**

sowie

§ 20 – Einberufung –

Abs. 2 ¹Die Sitzungen finden im Sitzungssaal **des Rathauses der Gemeinde Raisting, Kirchenweg 12, 82399 Raisting** statt; sie beginnen regelmäßig um 20 Uhr. ²In der Einladung (§ 20) kann im Einzelfall etwas anderes bestimmt werden.

Abstimmungsergebnis **15 : 0**

TOP4:

Antrag des AWO-Ortsverbandes auf Zuschuss für die vielfältigen sozialen Aufgaben im Jahr 2016

Beschluss:

Der AWO-Ortsverband erhält für die vielfältigen sozialen Aufgaben im Jahr 2016 einen Zuschuss in Höhe von 500,-- Euro.

Abstimmungsergebnis **15 : 0**

TOP5:

Neuregelung des § 2b Umsatzsteuergesetz; Ausübung der Option und Abgabe der entsprechenden Erklärung

Sachvortrag:

Die Gemeindegamkamerin Frau Manuela Braune erklärte anhand ihrer Präsentation das bisherige Umsatzsteuerrecht im Vergleich zu den Neuregelungen.

Begründung zur umsatzsteuerrechtlichen Relevanz:

Der Antrag auf Beibehaltung der Altfallregelung bis zum 31.12.2020 ist aus Sicht der Kämmererverwaltung derzeit alternativlos, weil

- die Neuregelung zu Mehrbelastungen führt entweder
- für den Bürger
- für die Gemeinde (bei fehlender Weiterberechnungsmöglichkeit)

Sitzungsniederschrift (öffentlich Seite 04) vom 09.11.2016

**Nr. und Gegenstand
der Beratung**

**Beschluss
und Abstimmungsergebnis (mit/gegen)**

- ein größeres Vorsteuerabzugspotenzial nicht festgestellt werden kann
- eine flächendeckende detaillierte Feststellung aller künftigen Besteuerungstatbestände in den Haushaltsstellen sowie die organisatorische und verwaltungstechnische Umsetzung der Datenerfassung einen längeren Zeitbedarf erfordern

- noch erhebliche Rechtsunsicherheit hinsichtlich der Abgrenzung von Zweifelssachverhalten besteht und auch das diesbezüglich angekündigte klärende BMF-Schreiben noch nicht vorliegt (und voraussichtlich in 2016 nicht mehr zu erwarten ist)

Unabhängig davon könnte der Antrag mit Wirkung ab Beginn des jeweiligen Folgejahres widerrufen werden.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt:

1. das Optionsrecht gem. § 27 Abs. 22 Satz 3 UStG gegenüber dem Finanzamt in Anspruch zu nehmen
2. alle Leistungen der Gemeinde und ggf. die diesen zugrunde liegenden vertraglichen Regelungen auf ihre künftige umsatzsteuerliche Relevanz zu überprüfen (Leistungs- und Vertragsprüfung)

Abstimmungsergebnis **15 : 0**

TOP6:

Vergabe der Tragwerksplanung für die Seniorenwohnanlage „selbstbestimmtes und barrierefreies Wohnen 60+“ in der Bahnhofstraße

Beschluss:

Nach Prüfung und Wertung der Angebote hinsichtlich rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Kriterien erhält als günstigster Bieter die Mühlberg GmbH aus Buchloe den Zuschlag für die Tragwerksplanung – 19.300 Euro (Netto + MwSt. 3.667 Euro).

Abstimmungsergebnis **15 : 0**

TOP7:

Straßenplanung für den Bebauungsplan „Gewerbegebiet – Mischgebiet Süd I“

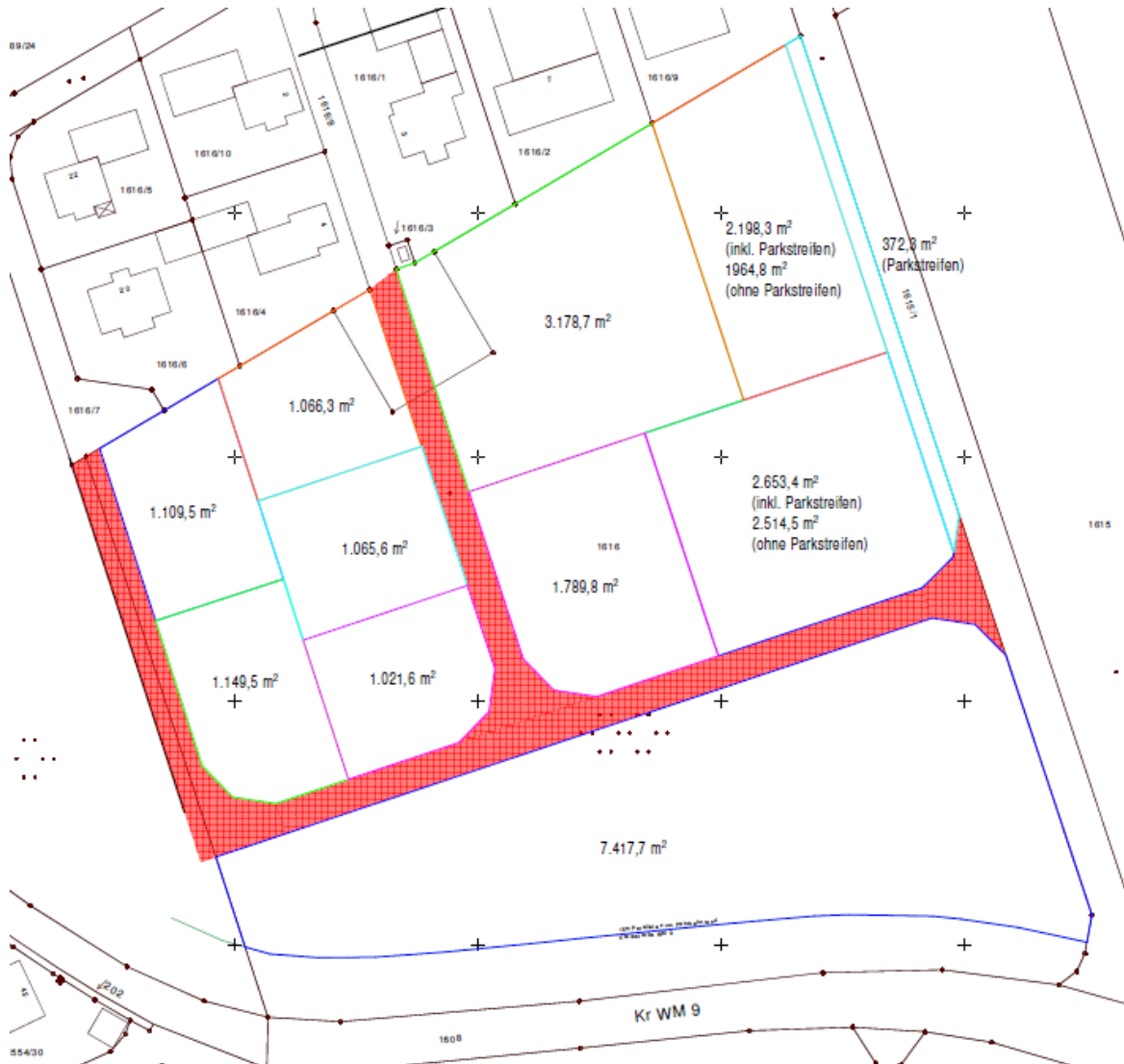
Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt der vorgestellten Straßenplanung Variante 4 zuzustimmen.

Sitzungsniederschrift (öffentlich Seite 05) vom 09.11.2016

Nr. und Gegenstand
der Beratung

Beschluss
und Abstimmungsergebnis (mit/gegen)



Abstimmungsergebnis 15 : 0

TOP8:

Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Tassilostraße Süd“; Gemeinde Pähl

Beschluss:

Die Gemeinde Raisting erhebt keine Einwände. Sollten sich im Verlauf des Verfahrens keine bedeutenden Änderungen ergeben, kann auf eine Beteiligung der Gemeinde Raisting im weiteren Verlauf des Verfahrens verzichtet werden.

Abstimmungsergebnis 15 : 0

Sitzungsniederschrift (öffentlich Seite 06) vom 09.11.2016

**Nr. und Gegenstand
der Beratung**

**Beschluss
und Abstimmungsergebnis (mit/gegen)**

TOP9:

Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum sachlichen Teilflächennutzungsplan Windkraft in der Gemeinde Denklingen

Beschluss:

Die Gemeinde Raisting erhebt keine Einwände. Sollten sich im Verlauf des Verfahrens keine bedeutenden Änderungen ergeben, kann auf eine Beteiligung der Gemeinde Raisting im weiteren Verlauf des Verfahrens verzichtet werden.

Abstimmungsergebnis **15 : 0**

Nächste Sitzung: Mittwoch, 30.11.2016

**Martin Höck
1.Bürgermeister**

Protokollführer

Gemeinderatsmitglieder: